

REACH-Konformität

Einhaltung der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Die REO AG verpflichtet sich zur Einhaltung der Anforderungen der europäischen REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals).

Als Hersteller elektrischer und elektronischer Komponenten legen wir großen Wert auf Produktsicherheit, Umweltverträglichkeit und die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen. Gemeinsam mit unseren Lieferanten überwachen wir kontinuierlich die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe und bewerten diese hinsichtlich der aktuellen REACH-Anforderungen.

Unsere Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Regelmäßige Überprüfung der aktuellen REACH-Kandidatenliste (SVHC).
- Bewertung unserer Produkte hinsichtlich Informations- und Meldepflichten nach Artikel 33 der REACH-Verordnung.
- Einholung und Pflege von Material- und Stoffdeklarationen unserer Lieferanten.
- Kontinuierliche Überwachung gesetzlicher Änderungen und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.
- Unterstützung unserer Kunden durch die Bereitstellung relevanter Compliance-Informationen.

Soweit in unseren Erzeugnissen besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) oberhalb des gesetzlich festgelegten Schwellenwertes von 0,1 Masse-% enthalten sind, informieren wir unsere Kunden entsprechend den Anforderungen des Artikels 33 der REACH-Verordnung.

Für produktspezifische Informationen oder Fragen zur Material Compliance stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt

Material Compliance
REO AG
E-Mail: compliance@reo.de